

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
 Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischen.
 26. Jahrg. Wien, Mittwoch, 19. April 1916. Nr. 132.

Zum Eierhandel. Die n.-ö. Statthalterei hat dem Magistrate hinsichtlich des Groß- und Kleinhandels mit Eiern folgende Weisungen erteilt: Die vom Ministerium des Innern legitimierte Einkaufsstelle (Miles) wurde beauftragt, Konservierungen von Eiern in großem Maßstabe vorzunehmen, um im kommenden Herbst und Winter eine günstigere Preisgestaltung auf dem Eiermarkte zu ermöglichen und auch für frische Eier eine Preisreduktion durchführen zu können. Um dies zu bewirken, wurde die Miles ermächtigt, fortan von den durch sie in Verkehr gesetzten Eiern einen Zuschlag von 12 Kronen per Kiste mit 1440 Stück Eiern einzuheben; der hiedurch gewonnene Fonds soll unter Kontrolle der Regierung für den angegebenen Zweck verwendet werden. Um andererseits derzeit Preistreibereien im Groß-, Zwischen- und Kleinhandel mit Eiern vorzubeugen, hat die Statthalterei bekanntgegeben, daß beim Handel mit Eiern, die im Wege der „Miles“ in Verkehr gebracht werden, bis auf weiteres (längstens aber bis 1. Juni d.J.) nur folgende Zuschläge einschließlich der Zustellungskosten zu den von der „Miles“ jeweils festgesetzten Eiergrundpreisen zulässig seien, u. zw. bei Abgabe von 11 Kisten aufwärts 6 K., 3 bis 10 Kisten 7 K., 1 bis 2 Kisten 8 K., bei Abgabe von Mengen unter 1 Kiste u. zw. bis wenigstens ^{eine} halbe Kiste 10 K., bis eine viertel Kiste 12 K., 1/8 Kiste 16 K. und unter 1/8 Kiste 18 K.; die jeweiligen Eiergrundpreise wird die „Miles“ verlautbaren.

Bei Abgabe einzelner Eier im Detailverschleiß haben Bruchteile von 0.5 h und darüber für einen ganzen Heller zu gelten, wogegen Bruchteile unter 0.5 h nicht zu berücksichtigen sind. Auf diese Weisungen wird die Händlerschaft mit dem Bemerkens aufmerksam gemacht, daß über Auftrag der n.-ö. Statthalterei bei Ueberschreitungen der unter Zugrundelegung dieser Höchstzuschläge sich ergebenden Groß- und Kleinhandelspreise die Anzeige wegen Preistreiberei zu erstatten ist.

